

len- und Wurzelgewächse, nicht, abgesehen davon, daß sich ihre Kulturkosten auf solchen Bodenarten auf den zwei- und dreifachen Betrag steigern.

2) Der Boden muß wenigstens bis zur Tiefe von einem Fuße gelockert werden; wird dieses unterlassen und findet z. B. die Wurzel der Möhre schon, wenn sie erst einen halben Fuß tief eingedrungen ist, eine feste Erdschichte, so bildet sie an dem Punkte, wo sie auf diese aufliegt, eine unförmliche wulstartige Verdickung, oder sendet sie nach allen Seiten feine Wurzelfasern aus, welche für den Gebrauch keinen Werth haben: in beiden Fällen aber erreicht dieselbe keine angemessene Größe. Vor Winter ist daher das zu Möhren bestimmte Land möglichst tief zu pflügen; sollte dabei auch etwas wilder Boden heraufkommen, so wird derselbe durch die Winterfröste gelockert und verbessert, und kann keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn freilich der Untergrund von solcher Beschaffenheit ist, daß eine Umwandlung desselben in fruchtbaren Boden unmöglich wird, so kann nicht tiefer gepflügt werden, als die Krume schon gelockert war, und man muß sich dann begnügen, den Untergrund mit dem Untergrundpflug aufzulockern, damit die Möhrenwurzeln nöthigenfalls auch in den Untergrund eindringen können.

3) Die Möhre darf nur auf ein von Unkraut reines Land gesät werden! indem sie, in ihrer Jugendzeit langsam wachsend, sehr leicht durch das Unkraut unterdrückt wird. Kann aber auch diesem Mißstande durch sorgfältiges und frühzeitiges Jäten vorgebeugt werden, so verursachen doch diese und die nachfolgenden Arbeiten, welche nöthig sind, um das Unkraut zu meistern, so viele Kosten, daß sich dieselben durch den Ertrag nicht bezahlt machen. Man bringt sie daher, um sich in dieser Beziehung sicher zu stellen, am besten nach Hackfrüchten, wie Kartoffeln, Runkelrüben, Kopfkohl etc. Eine Ausnahme darf nur auf einem Ackerfelde, welches in Folge guter Kultur durchaus von Unkraut rein ist, gemacht werden, wo dann jede beliebige Frucht vorangehen kann.

4) Ein kräftiger Zustand des Bodens trägt ebenfalls wesentlich zum Gedeihen der Möhren bei und zwar sagt ihnen alte Bodenkräft am besten zu. Ist eine solche nicht vorhanden, so muß zu denselben nothwendig gedüngt werden, was immer vor Winter zu geschehen hat, damit der Mist im darauf folgenden Frühjahr von den Möhren in einem verrotteten Zustande vorgefunden wird. Kann aber das Düngen im Herbst aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden und man befindet sich in die Nothwendigkeit versetzt, dasselbe bis zum Frühjahr zu verschie-

ben, so darf nur kurzer Mist angewendet werden; kommt langer Mist in Boden, so wirkt derselbe auf ähnliche Weise, wie es bei 2) von einer festen Erdschichte angeführt worden ist, nachtheilig auf die Entwicklung der Wurzeln ein.

Ist das Land schon im Herbst zur Aussaat der Möhren vorbereitet worden, so wird im Frühjahr, sobald dasselbe vollständig abgetrocknet und durchwärmt ist, zur Saat geschritten; je baldere diese vorgenommen wird, desto größer werden die Wurzeln und einen desto höheren Reifegrad erhalten sie, welcher sie vor dem Auswachsen in den Mieten schützt. Der Saame der Möhre verlangt, wenn er gleichmäßig aufsaufen soll, wie alle seine Sämereien, ein fein pulverisiertes Land, daher dasselbe unmittelbar vor der Saat zuerst mit eisernen Eggen geeget, hierauf gewalzt und dann mit hölzernen Eggen aufzugeggen ist, worauf erst der Saame ausgesät wird. Es kann nun derselbe breitwürfig gesät oder in gezogene flache Furchen eingestreut werden. Das letztere Verfahren verdient jedoch entschieden den Vorzug, indem es so nicht nur möglich wird, sobald die Möhren ausgegangen sind und ihre Keimblätter sichtbar werden, in den Zwischenräumen derselben zu hacken und die jungen Möhren, welche in diesem Zustande am meisten durch Unkraut Noth leiden können, vor diesem zu schälen, sondern es werden auch alle folgende Arbeiten dadurch sehr erleichtert. [Schluß folgt.]

London, 27. März. Von den vielen Kuriositäten, die sich auf der Industrieausstellung zusammenfinden werden, erwähnen wir einen merkwürdigen Apparat, den „Sturmverfünder“ nach den Prinzipien von Dr. Merryweather gebaut. Die ganze Vorrichtung beruht auf der Erfahrung, daß Blutegel sehr empfindlich für Elektrizitätsveränderungen in der Atmosphäre sind und durch gewisse Bewegungen ihres Körpers in Stände seyn sollen, das Herannahen großer Stürme aus einer Entfernung von mehreren hundert Meilen mit Bestimmtheit anzugeben. Der Apparat selbst hat eine pyramidale Kreisform und mißt drei Fuß im Umfange, drei Fuß sechs Zoll in der Höhe. Der Blutegel will beim Herannahen eines Sturmes dem mit Wasser gefüllten Gefäß entkommen, er steigt in einer Röhre, welche in der Mündung desselben angebracht ist, in die Höhe, geräth dadurch aber in eine Art von Mausefalle, die ihm den Rückweg abschneidet und zugleich bei ihrem Schließen eine Glocke als Zeichen eines herannahenden Unwetters in Bewegung setzt. Der Erfinder behauptet, durch Anbringung ineinanderreichender bewegender Kräfte im Stande zu seyn, durch Eimen Blutegel die große Glocke von St. Paul in Bewegung zu setzen und auf diese Weise ganz London ein Wetteralarmzeichen zu geben. Versuche in Lloyd's Assuranz-Etablissement sollen gezeigt haben, daß das Experiment etwas mehr denn ein bloßer Puff ist.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 31.

Freitag den 18. April

1851.

## Amliche Bekanntmachungen.

Unterurbach.

### Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Wilhelm Schabel, Tagelöhners, vulgo Sappeur, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 19. Mai

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Unterurbach vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise der Majorisirung, anzumelden und zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 16. Januar 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Oberurbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldwesen der Ehefrau des Jakob Peter, früher Gottlieb Baumgärtners Witwe, wird am

Dienstag, den 29. April

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberurbach aufergichtlich erledigt werden, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung beziehungsweise der Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 15. April 1851.

K. Gerichtsnotariat,  
Mosser.

Beutelsbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Auf den erfolgten Tod nachbenannter Per-

sonen sind die Verlassenschafts-Theilungen zu fertigen, und zwar von

Beutelsbach

- 1) Johann Georg Koch,
- 2) Gottlieb Kemmel ledig,
- 3) alt Johann Georg Hammer.

Balmannweiler.

- 4) Jakob Haidle, ledig, genannt Mäle,
- 5) alt Matheus Df, Schusters Ehefrau.

Geradstetten.

- 6) alt David Palmer,
- 7) alt Simon Friedrich Lederer.

Grundbach.

- 8) Johannes Hesslerich.

Hohengehren.

- 9) Michael Hailer's Ehefrau,
- 10) Johannes Unrath, Wehger.

Sodann wollen nachbemerkte weitere Personen an ihre Kinder Vermögens-Übergabe vornehmen lassen, und zwar von

Balmannweiler

- 11) Georg Maier's Witwe.

Geradstetten

- 12) alt Johannes Nuding.

Die Forderungen an den Nachlaß, beziehungsweise an das zur Übergabe kommende Vermögen obiger Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 10 Tagen

bei den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden.

Den 14. April 1851.

K. Amtsnotariat,  
Schaaß.

Zimmerbach.

### Kirchenbauwesen.

Die unterzeichneten Stellen sind angewiesen, die bei Erbauung einer neuen Kirche



zu Zimmerbach vorkommenden Bauarbeiten im Submissionswege zu verdingen. Nach dem genehmigten Voranschlage berechnen sich die Kosten, einschließlic der Frohnenschädigung, bei der

Grab-, Planir-, Maurer- und Steinhauerarbeit auf . . . . .	24936 fl. 57 fr.
Gipsarbeit auf . . . . .	1168 fl. 48 fr.
Schieferdeckerarbeit auf . . . . .	523 fl. 8 fr.
Plasterarbeit auf . . . . .	182 fl. 29 fr.
Zimmerarbeit auf . . . . .	4600 fl. 54 fr.
Schreinerarbeit auf . . . . .	1591 fl. 58 fr.
Malerarbeit auf . . . . .	634 fl. 5 fr.
Glasarbeit auf . . . . .	500 fl. 3 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	671 fl. 52 fr.
Schmidarbeit . . . . .	742 fl. 22 fr.
Kupferschmidarbeit . . . . .	24 fl. 36 fr.
Flaschnerarbeit . . . . .	495 fl. 14 fr.

Zustützende Unternehmer können die Risse, den Ueberschlag und die Accordsbedingungen vom 6. bis 25. d. M. auf der Kameralamtskanzlei dahier einsehen und haben ihre nach Procenten berechneten Offerte versiegelt mit der Aufschrift: Submissionsoffert zu dem Kirchenbauwesen in Zimmerbach, spätestens am 25. d. M. auf der Kameralamtskanzlei dahier abzugeben oder portofrei dahin einzusenden und denselben gemeinderäthliche, von dem betreffenden Oberamt beglaubigte Urkunden über Prädikat und Vermögen, sowie Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zum Staatsdienste befähigten Baumeisters über erprobte Tüchtigkeit beizulegen. Offerte, denen diese Nachweise fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Die Eröffnung der Offerte wird urkundlich vorgenommen, und von dem Ergebnisse werden, sobald die höhere Genehmigung erfolgt ist, die Betreffenden in Kenntniß gesetzt und hiemit sämtliche Zeugnisse zurückgegeben werden.

Wien den 5. April 1851.

K. Kameralamt, K. Bezirksbauamt,  
Niethammer. Wepfer.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Volksmänner!**

Unser seitheriger Abgeordneter G. Altus hat wegen seiner neuen Stellung eine Abgeordneten-Wahl nicht annehmen können, und wir vermögen nicht einem Manne die Stimme zu geben, der wie Duvernoy, das Volk und dessen Wünsche nur aus Büchern kennt, der sich bis jetzt noch nicht über den

ihm gemachten Vorwurf, bei dem Wahlgese vom 1. Juli 1849 König und Kammer irre geführt zu haben, gerechtfertigt hat, der was er damals als Gese publizirte — das allgemeine Wahlgese — nun verwirft, und trotz allen Anstrengungen seit 1848 in verschiedenen Bezirken nicht als Abgeordneter durchgese werden konnte; und so haben wir uns auf einen Mann vereinigt, der im hiesigen Bezirke ansässig, mit dem Volke in steter Verbindung auch dessen Wünsche aus Erfahrung kennt und kein Bücherherz, sondern ein warmes Herz für des Volkes Leiden hat: wir haben uns vereinigt

den Schwanenwirth Großmann dahier zu wählen.

Mitbürger! Wer unsere Lage aus eigener Erfahrung kennt, wer selbst in diesem Ober-Amt wohnt, wird uns am besten zu vertreten wissen, darum wählet

den Schwanenwirth Großmann.

Die Schorndorfer Volkspartie.

Schorndorf.

Herrn Burt zur Nachricht!

Wenn die Volkspartie sagte: Herr Duvernoy sey nie wieder in Burt gekommen, so war hier natürlich nur von dem allein richtigen Wahlgese vom Juli 1849 die Rede, welches jetzt zur Freude und Fremden vieler wieder weggetroyert ist. Deshalb weisen wir die Erklärung nach Art. 2 des Geses vom 26. August 1849 des Hrn. Burt als un wahr zurück, da er sagt: Hr. Duvernoy habe als Minister nicht mehr Abgeordneter werden können. Abgeordneter aber kann jeder Minister werden in einem konstitutionellen Staate, wenn er eine Stimmenmehrheit eines Bezirks auf sich vereinigt; das beweisen Römer (für Geislingen) und v. Linden (für Spaichingen): schweigt Hr. Burt wohl weißlich davon, was geschehen ist, nachdem Herr Duvernoy ausregiert hatte. Ist seither nur Einmal gewählt werden?

Die Schuldbeladenen von der Volkspartie.

Schorndorf.

Nachdem die Schweiz die Einführung eines allgemeinen Münzfußes beschlossen hat und die Einschmelzung ihrer bisher im Handel vorgekommenen verschiedenen Münzsorten nahe bevorsteht, bei der Einwechslung aber von Seiten des Schweizer Münzamtes namentlich die abgeschliffenen Münzen, und dorer sind es nicht wenige, sicherem Vernehmen nach mit Verlust bedroht werden, so hält es der unterzeichnete Handlungs-Vorstand für seine Pflicht,

das gewerbetreibende Publikum darauf aufmerksam zu machen, und demselben den Rath zu ertheilen, diese Münzen, als da sind:

10 Zehnbäner, Fünfbäner, Fünfzehner, Zehn Kreuzer Stücke und Bärensechser, entweder ganz zurückzuweisen, oder vorläufig nur zu 36, 18, 12, 8 und 4 fr. anzunehmen, indem der Gewerbestand sonst Gefahr laufen würde, mit dergleichen Münzen jetzt mehr als bisher überschwemmt zu werden.

Zugleich bringt derselbe bei dieser Gelegenheit zur Kunde, daß sich die hiesigen Kaufleute vereinigt haben, von nun an keine Pfennige und Schweizer Rappen mehr für halbe Kreuzer anzunehmen. —

Der Handlungs-Vorstand.

Schorndorf.

Am Ostermontag hat Christian Obermüller bei der Post den Pachttag.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen am nächsten Dienstag den 22. die eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei insbesondere vorkommt: ein Kuhwagen sammt Zugehör, Heu und Stroh, Schrein- und Küchenwerk, sowie sonstiger Hausrath.

Johannes Widmaier, Metzger.

Schorndorf.

Zwischen hier und Oberurbach ist eine goldene Borstennadel verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Belohnung abzugeben bei

der Redaction.

Beutelzbach.

Mit Unterzeichnetem können täglich Schiff-fahrts-Verträge zur Reise nach Nordamerika abgeschlossen werden.

Kaufmann Bubl,  
Agent.

Auf dem Engelberg ist noch gute Brau-bierhefe zu haben.

Dohengehren.

**Holzpflanzen-Verkauf.**

Durch den Ankauf einer Gemeinde-Saatschule dießseitigen Forsts, habe ich über bereits bestellte und verkaufte Pflanzenschnitte noch einige tausend Stücke an Eichen, Buchen, Erlen und einige hundert an Ahorn, Alazien und Ulmen von durchschnittlich 1 — 6' Länge gegen billigen Preis zu verkaufen, welche ich den wohlöbl. Gemeinden und andern Waldbesitzern mit der Bitte empfehle, allenfallsige

Bestellungen recht zeitlich machen zu wollen. Zu bemerken erlaube ich mir hiebei noch, daß die Pflanzen eine kräftige Wurzelbildung haben und in einen jeden Boden geeignet sind.  
E. J. J. Schwill.

**Mannichfaltiges.**

Kiel, 3. April. Die aus der Armee entlassenen deutschen Offiziere erließen folgenden Scheidegruß an Schleswig-Holstein: „Als der Kampf entbrante im nördlichen Deutschland gegen den gewaltthätigen Bruch beschworener Staatsverträge, als die Regierungen Deutschlands Truppen sandten, um mit den Schleswig-Holsteinern gegen die eingedrungenen Dänen zu kämpfen, als die Fürsten und Prinzen aus vielen Regentenhäusern mit ins Feld zogen, da kamen auch wir, der Eine früher, der Andere später, und so mit uns viele Brave aus allen Gauen von Deutschland. Alle zogen wir das Schwert für eine deutsche, für eine gerechte Sache: diese Ueberzeugung ist bis auf den heutigen Tag nicht erschüttert. Wir haben es immer deutlicher erkannt, daß Ihr, Bewohner des hart bedrängten Landes, keinen Umsturz der staatlichen und bürgerlichen Ordnung, keine Entthronung Eures Landesherren erstrebet, daß Ihr nur kämpft gegen die durch eine Revolution in der dänischen Hauptstadt ausgesprochene, mit Waffengewalt verfolgte Verletzung Eurer Landesrechte. Ihr waret uns treue Kampfgenossen, und auch wir meinen unsere Pflicht gethan zu haben. Ihr und wir hofften Sieg und einen ehrenvollen Frieden, als die obersten Gewalten in Deutschland die Fortsetzung des Kampfes unterlagten. — Eure Regierung hat Deutschland gehorcht; — Ihr habt Deutschland und seinem Schutze vertraut, und wir als Soldaten gehorsam dem Befehl, stecken das Schwert in die Scheide. Aber wie ergeht es uns jetzt? Ohne Ansuchen werden wir entlassen; die für solchen Fall durch das Gese uns zugesicherte Versorgung wird uns nicht gewährt; um unsere Ansprüche zu vernichten, hebt man das Gese selbst auf und wirft uns ein Almosen nach, eben groß genug, um nicht in diesem Jahre zu verhungern. Zurückgeschleudert in die Heimath, finden viele von uns auch selbst dort keine bleibende Stätte; — Anstellung und Versorgung für uns und die Unseren sollen wir in Deutschland nicht finden, weil wir für ein deutsches Land, für Deutschlands Rechte kämpften (siehe den Artikel: Kassel, 3. April). — Wir legen unser Schicksal dem Lande, aus dem wir scheiden, nicht zur Last, wir wissen es, daß dessen biedere Bewohner uns nicht so



behandelt sehen wollen, und wir legen daher feierlich und öffentlich Verwahrung ein, daß uns unser Recht nicht geworden, wir verzichten nicht auf unsere nach Geseß und Billigkeit uns zustehenden Ansprüche; wir süßen uns nur den Befehlen, weil wir müssen, und weil wir jetzt, wie je, allem geseßwidrigen Aussehen und Treiben abhold sind. Unsere Ehre als Soldaten und als deutsche Männer ist durch die Theilnahme an dem Kampfe für Schleswig-Holstein in den Augen von Viedermännern nicht verlegt, dessen sind wir gewiß, und so verzagen wir nicht. Ihr Bewohner aber von Schleswig-Holstein, behaltet Euren ruhigen geseßlichen Sinn, verachtet Deutschland nicht ob desjenigen, was Deutsche an Euch verschuldet haben und noch verschulden; vertrauet Gott, der Euch und Eure gerechte Sache nicht verlassen wird, wenn auch Menschen sie nicht schützen wollen, habet Dank für alle Liebe und Pflege, die Ihr uns bewiesen und behaltet in freudlichem Andenken die entlassenen deutschen Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee. Kiel, den 3. April 1851. Im Namen der aus der schleswig-holsteinischen Armee entlassenen deutschen Offiziere: v. Wiffell, Generalmajor. v. Breidbach-Bürresheim, Oberst."

Der Zustand in Schleswig ist ein schrecklicher, kein Recht und Geseß, die rohe Gewalt gilt allein in der Propaganda, selbst ihr Streben Schleswig ganz zu dänisieren, dauert mittlerweile fort. Die meisten von den neu angestellten Beamten der Dänen sind schlechte Subjekte: zu Prezidern hat man den früheren Ausschuss von Kandidaten, theils Krumpenbolde, theils früher im Examen durchgefallene Leute eingeseßt. Ein großer Theil der Kirchen steht verwaist, und so rottet man mit dem Deutschtum das Christenthum zugleich aus. Es irren über tausend Schleswiger brodblos in Holstein umher, und alles dies aus dem Grunde, weil sie das Recht des Landes vertheidigt und auf Deutschland gebaut haben. Ist doch kürzlich erst ein Prediger abgeseßt worden, weil seine Töchter 1848 dem siegreichen preussischen Heere Lächer entgegengeschwenkt haben. [Augsb. Abendz.]

Kassel, 3. April. Der Sohn des bekannten Oberappellationsrathes Elvers, eines streng kirchlich konservativ, aber zugleich patriotisch gesinnten Mannes, eines geborenen Schleswigers, hatte mit Einwilligung seines Vaters den heftigen Vorbereitungsdiens verlassen, war als Freiwilliger in das schleswig-holsteinische Heer eingetreten und hat die Feldzüge seit 1848 mit Ehren mitgemacht. Jetzt nach Hessen zurückgekehrt, bittet er in guter Zuversicht Hoffensflug um Wieder-

deranstellung als Reserveoffizier, erhält aber, glaubwürdigen Bernehmen zufolge, die Antwort: daß der Minister, achte zwar des Wittstatters Charakter, doch dürfe derselbe nie auf Wiederanstellung im heftigen Staatsdienste rechnen, weil er der Revolution gedient habe."

**Nichtpolitisches.**

In Brunn hat sich ein Oberlieutenant der Artillerie wegen unglücklicher Liebe auf eine originelle Weise aus dem Leben entfernt. Derselbe hat sich eine gefüllte Granate mit in seine Wohnung genommen, dieselbe angezündet und sich darauf geseßt, bis sie mit fürchterlichem Krachen geplatzt ist. Er selbst wurde in viele Stücke zerissen, und der ganze Theil des Hauses, worin die That vollbracht wurde, ist fürchterlich zertrümmert.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 10. April 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	28	11	—	10	40
" Dinkel alt	5	20	5	1	4	40
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt.	—	—	—	—	—	—
" Haber neu	4	18	3	54	3	30
" Roggen	9	4	—	—	—	—
" Gerste	8	32	8	—	7	48
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri	1	52	1	30	1	20
" Einhorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	8	1	6	1	4
" Erbsen	1	30	1	24	1	20
" Linsen	1	24	1	20	—	—
" Wicken	—	56	—	48	—	42
" Welschr.	1	12	1	6	—	—
" Akerbohne	1	—	—	54	—	48

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 15. April 1851.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 56 fr.
1 — Sommer-Waizen	12 fl. 48 fr.
1 — Gerste	8 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 6 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 50 Scheffel Kornhaus-Inspektion. Pflücker.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 32.

Freitag den 25. April

1851

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Forstamt Schorndorf. Holzverkäufe.**

Aus nachbenannten Revieren kommen unter der Bedingung baarer Bezahlung entweder sogleich, oder binnen der nächsten 6 Tage an die betreffenden Kameralämter, folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Ausschreibungsverkaufe:

**A. Revier Adelberg.**

Freitag den 2. Mai aus dem Staatswald Rothhalde B, Markung Hundsholz, 31 Klafter buchene Scheiter, 41 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter hartes Abfallholz, 2289 Stück buchene, 38 erlene, 816 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft so wie der Verkauf findet im Schlage selbst statt.

**B. Revier Baiereck.**

Montag den 5. Mai aus dem Staatswald Ebersbacherhau, Markung Ebersbach, 11 Klafter buchene Scheiter, 42 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Prügel, 6850 Stück buchene und 50 birkenne Wellen.

Dienstag den 6. Mai aus den Staatswäldungen Seelesteich, Markung Regenlohe, und Probst C, Markung Reichenbach, 9 Stamm Buchen, 1 Hagenbuche, 2 Birken, 62 Stück buchene und 47 birkenne Langwieden, 20 Klafter buchene Scheiter, 25 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter birkenne Prügel, 2575 Stück buchene, 150 birkenne und 75 Abfallwellen.

Montag den 12., Dienstag den 13., Mittwoch den 14., Donnerstag den 15., Freitag den 16. Mai, aus dem Staatswald Eßlingerberg, Markung Baiereck, 233 Klafter buchene Scheiter, 172 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 6 Klafter hartes Abfallholz, 13075 Stück buchene, 25 erlene und 2000 Abfallwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr den Schlägen selbst selbst.

**C. Revier Schlechtbach.**

Mittwoch den 7., Donnerstag den 8. Mai aus den Staatswäldungen Fahrhalde, Markung Drehlade C, Markung Edelmannshof, 4 tannene Säg- und 3 ditto Bauholzstücke, 2 Klafter eichene Scheiter, 3 Klafter Prügel, 12 Klafter buchene Scheiter, 19 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 79 Klafter tannene Scheiter, 36 Klafter erlene Prügel, 6 Klafter forchene Scheiter, 1 Klafter forchene Prügel, 737 Stück tannene und 697 Abfallwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr Staatswald Fahrhalde, in der Markung Edelmannshofes.

Freitag den 9. Mai aus dem Staatswald Kreuzhalde, Markung Steinenberg, 4 tannene Eichen, 3 Klafter eichene Scheiter, 9 tannene Prügel, 13 Klafter buchene Scheiter, 16 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 5 Klafter forchene Scheiter, 1 Klafter forchene Prügel, 77 Stück eichene und buchene und 746 Abfallwellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlage selbst.

Noch wird bemerkt, daß von den Revieren Adelberg und Baiereck die Zahlungen an das K. Kameralamt Schorndorf, und von dem Revier Schlechtbach an das K. Kameralamt Gerolzhofen leisten sind.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden ersucht, in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen lassen.

Schorndorf, den 22. April 1851.

Königl. Forstamt, Urkull

**Schorndorf.**

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gantfachen werden die